



SAMTGEMEINDE SÖGEL
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Sögel · Postfach 11 49 · 49745 Sögel

Frau Willigmann-Kassner
Verwaltungsleitung

Zimmer-Nr.
12

Durchwahl
05952/206-112

E-Mail
willigmann-kassner@soegel.de

Website
www.soegel.de

Mein Zeichen
57320.03/2026-0003

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

31.07.2026

**Änderung des Gebührenverzeichnisses für die Schlachttier- und
Fleischuntersuchung sowie die Trichinenuntersuchung am Schlachthof der
Firma Weidemark Fleischwaren GmbH & Co. KG als öffentlicher Schlachthof der
Samtgemeinde Sögel**

Der Rat der Samtgemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, die Gebühr für die Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchungen mit Wirkung vom 01.08.2026 auf 1,50 € pro Schwein festzulegen. Im Übrigen bleibt das Gebührenverzeichnis in der bisherigen Fassung unverändert.

Gemäß Art. 85 der VO (EU) 2017/625 sind neben den Gebühren und Abgaben

- die Methode zur Festsetzung
- die Höhe der Gebühren oder Abgaben, die für jede Unternehmerkategorie erhoben werden
- die Aufschlüsselung der Kosten

öffentlich zu machen.

Zur Gewährleistung der Transparenz werden für das vorgenannte Gebührenverzeichnis folgende Angaben öffentlich gemacht:

Nr.	Bezeichnung	Gebührenkalkulation ab 01.08.2026 *
1.	Personalkosten/Jahr	3.957.100 €
2.	Sachkosten/Jahr	595.525 €
3.	Erlöse/Jahr	- 102.900 €
4.	Summe Deckungsbedarf (Σ 1.-3.)	4.449.725 €
5.	Ausgleich Vorjahresergebnisse/Jahr [Überschuss (-), Defizit (+)]	- 120.000 €
6.	Summe Deckungsbedarf (Σ 4. + 5.)	4.329.725 €
7.	Leistungseinheiten Schweine/Jahr	2.890.737 Stck.
8.	Schlachtgebühr (6./7.) [einschl. Ausgleich Vorjahresergebnisse]	1,50 €/m ³

* Kalkulation auf Basis des vorl. Ergebnisses 2025

Sögel, den 31.07.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

(Klaß)

Aushang:

Abnahme: